

# Energieaudit DIN EN 16247-1 Ihr Ansprechpartner

## Wir sind Ihre energiegeladenen Experten

Das können wir für Sie tun:

- Branchenübergreifende Beratung
- Vollständige Prozessbegleitung bei der Realisierung eines Energieaudits
- Beratung zu gesetzlichen Rahmenbedingungen, Fristen und Antragstellungen
- Immer nah und persönlich bei Ihnen vor Ort

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Probieren Sie doch einmal aus, was professionelle Kundenbetreuer für Sie tun können!

Ihre Experten von ESWE freuen sich auf Ihren Anruf.

Wir sind Ihr Ansprechpartner:  
[Geschaeftskunden@eswe.com](mailto:Geschaeftskunden@eswe.com)  
Fon 0611 780 - 3456  
[www.eswe-versorgung.de](http://www.eswe-versorgung.de)

ESWE Versorgungs AG  
Konradinallee 25 | 65189 Wiesbaden | Fon 0611 780 - 0 | [vertrieb@eswe.com](mailto:vertrieb@eswe.com) | [www.eswe-versorgung.de](http://www.eswe-versorgung.de)

**ESWE**   
Versorgung



## Energieaudit DIN EN 16247-1 nach Energiedienstleistungsgesetz

**Energieflüsse identifizieren. Energiekosten optimieren.  
Gesetzliche Vorgaben umsetzen.**

# Energieaudit DIN EN 16247-1 im Überblick:

## Hintergründe und gesetzliche Fristen

Energieaudit als Pflicht für Nicht-KMU (Klein- und Mittelständische Unternehmen).

Die europäische Energieeffizienzrichtlinie RL 2012/27/EU schreibt für alle Unternehmen, die nicht unter die EU-Definition der KMU fallen, verbindliche Energieaudits vor. Um diese Pflicht in deutsches Recht zu übertragen, wurde das Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) entsprechend geändert.

Das Energieaudit muss mindestens alle vier Jahre wiederholt werden. Das erste Audit musste bis zum 05.12.2015 erfolgen.

## Konsequenzen bei nicht durchgeführten Energieaudits:

Wird die Durchführung des Energieaudits nicht nachgewiesen, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit. Das Energiedienstleistungsgesetz sieht hierfür ein Bußgeld in Höhe von bis zu 50000 Euro vor.

## WER IST VERPFLICHTET, EIN ENERGIE-AUDIT DURCHZUFÜHREN?

Alle Unternehmen, die eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen, sind zum Energieaudit verpflichtet:

- Mindestens 250 Mitarbeiter
- Mindestens 43 Mio. Euro Bilanzsumme oder mindestens 50 Mio. Euro Jahresumsatz
- Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung über 25 %
- Unternehmen, die in Konzernen verflochten sind (genaue Berechnung der Beteiligungsverhältnisse notwendig)

Auch wenn Sie auf den ersten Blick klar unter die KMU-Definition fallen, ist eine eingehende Prüfung angeraten. Denn wenn Sie aufgrund von Beteiligungen und Verflechtungen mit Unternehmen die Schwellenwerte überschreiten, sind Sie ebenso zum Energieaudit verpflichtet. Gerade solche Unternehmen machen rund drei Viertel der von der Energieauditpflicht betroffenen Unternehmen aus. Die Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Für die Berechnung der Mitarbeiterzahl werden alle Arbeitnehmer zu Jahreseinheiten aufaddiert, also Voll- und Teilzeitarbeitnehmer inklusive Auszubildende zugrunde gelegt.

## Energieaudit nach DIN EN 16247-1: Was ist das?

Ein Energieaudit ist ein strukturierter Beratungsprozess zur Erfassung von Energiedaten. Diese und andere Informationen werden erfasst und analysiert, um effizienzsteigernde oder verbrauchsreduzierende Potenziale zu identifizieren.

In der DIN EN 16247-1 werden Anforderungen, Methoden und Ziele für ein Energieaudit festgelegt. Im eigentlichen Sinne stellt die DIN-Norm den Ablauf einer qualifizierten Analyse der Energieflüsse dar. Ein Energieaudit beinhaltet standardmäßig sowohl eine Analyse Ihres Energieverbrauchs sowie eine Potenzialanalyse. Mögliche Potenziale werden erkannt und es können entsprechende Verbrauchsminderungen umgesetzt werden. Wichtig zu beachten ist jedoch: Die DIN EN 16247-1 ist kein Managementsystem. Sie ist nicht mit der ISO 50001 vergleichbar und ist auch keine Zertifizierung. Sie dient dazu, den Ist-Zustand Ihrer Energieverbräuche zu bewerten. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess wird dadurch nicht erreicht.

# Fakten für Ihr Unternehmen

## Welche Anforderung beinhaltet ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1?

Ein Audit muss von Experten durchgeführt werden, da diese Prozesskriterien erfüllt sein müssen:

- Strukturierter Aufbau des Audits
- Durchführung der Elemente des Auditprozesses (u. a. Datenerfassung, Begehung)
- Analyse der energiebezogenen Leistung (Verbrauch, Effizienz)
- Dokumentation der Verbesserungsmöglichkeiten (Potenzialanalyse)
- Ableitung der Maßnahmen zur Energieeinsparung (inklusive Amortisation)
- Berichterstellung und Präsentation

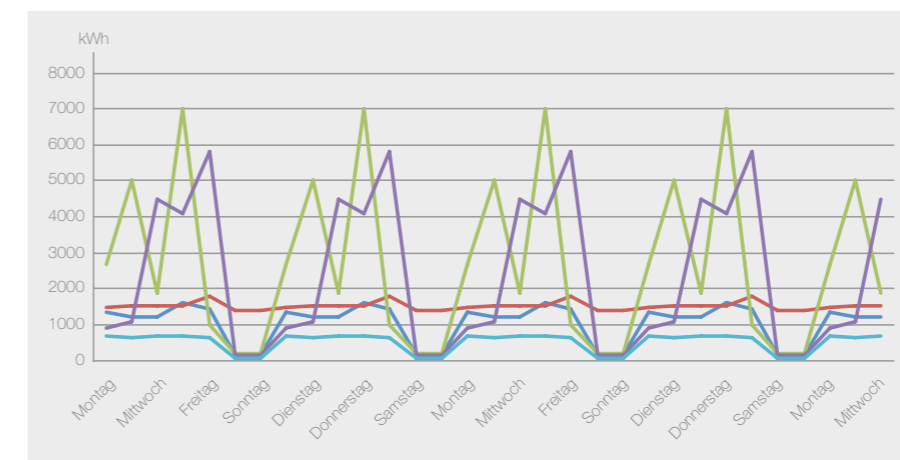
## Vorteile durch die Umsetzung eines Energieaudits

Durch die Umsetzung eines Energieaudits erhalten Sie entscheidende Informationen über den energetischen Status Ihres Unternehmens. So bekommen Sie u. a. einen Überblick über den Ist-Zustand und die bestehenden Energieflüsse Ihres Unternehmens. Dadurch identifizieren Sie sowohl Ihre wesentlichen Verbraucher bzw. Verbrauchergruppen und werden auf umsetzbare Einsparpotenziale aufmerksam gemacht. Ihr Vorteil: Verbesserung der Effizienz bei Organisation, Prozessen und Technik.

## WIR ZEIGEN IHNEN DEN WEG DURCH DEN AUDITPROZESS

Unsere Leistung für Sie:

- Evaluierung: Gemeinsam erörtern wir mit Ihnen, ob Sie von der Umsetzungspflicht betroffen sind.
- Auftaktbesprechung inklusive Zieldefinition, Methoden und benötigter Mitarbeiter.
- Begleitung bei der Datenerhebung von Energieströmen und Nutzungsverhalten.
- Vor-Ort-Service mit Besichtigung des Unternehmens.
- Analyse zur Kennzahlenbestimmung und Effizienzsteigerung.
- Energiebericht: Sie erhalten einen normkonformen Abschlussbericht, der alle Ergebnisse optisch ansprechend zusammenfasst.
- Abschlussbesprechung: Übergabe des Berichts und Präsentation der Ergebnisse.



■ Lüftung ■ Kühlung ■ Produktionsprozess A ■ Produktionsprozess B ■ Allgemestrom

Grafik: Identifizierte Energieverbräuche eines Kunden im Monatsverlauf

